

Autohaus Häcki

Mietwagen-Vereinbarung

Das Autohaus Häcki AG überlässt das Fahrzeug:

Marke/Typ _____ Kennzeichen: ZG _____ zur Benützung als Mietfahrzeug an:

Name und Adresse: _____

_____ Tel. _____

FZ- Abgabe am: _____ /Uhrzeit _____ bei Km-Stand: _____

FZ- Rückgabe am: _____ /Uhrzeit _____ bei Km-Stand: _____

Abgabe-Bedingungen

1. Das Fahrzeug weist keine Schäden auf. Sollten Schäden festgestellt werden, so sind sie hier zu vermerken:

2. Das Fahrzeug wird vollgetankt abgegeben. Bei Fahrzeugrückgabe ist der Tank zu Lasten des Benützers aufzufüllen.

3. Im Mietpreis inbegriffen sind 150 Km pro Tag (60 Km für ½ Tag). Mehrkilometer werden mit CHF -.90 (LT 35) / CHF -.70 (T5) berechnet.

4. Selbstbehalt im Schadenfall vom Mieter zu bezahlen:
Haftpflichtversicherung CHF 1000.-
Vollkaskoversicherung CHF 2000.-
Der Selbstbehalt kann gegen Aufpreis von CHF 35.- pro Tag auf CHF 500.- reduziert werden.
Bei nicht Beachtung der Fahrzeughöhe gilt immer ein SB. von CHF 3000.-

5. Barzahlung der voraussichtlichen Mietkosten bei Übernahme des Fahrzeuges.
Abrechnung und Restzahlung erfolgen bei Fahrzeugrückgabe.

6. Es gelten die Allg. Vertragsbestimmungen (AVB)

6340 Baar, _____

Unterschrift Mieter

Vorauszahlung: _____

Autohaus Häcki AG

Selbstbehaltreduktion: ja / nein

Abrechnung:

Anzahl Tage: _____ gefahrene Kilometer: _____

_____ Tage à CHF _____ = CHF _____

_____ Mehr-Km à CHF _____ = CHF _____

Kraftstoff-Füllung: _____ Liter à CHF _____ = CHF _____

Selbstbehaltsreduktion auf CHF 500.- / pro Tag CHF 35.- = CHF _____
(Der SB. bei nicht Beachtung der Fz.-Höhe kann nicht reduziert werden!)

Total: CHF _____

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

für Mietfahrzeuge der Autohaus Häcki AG

1. Die aktuell gültige Preisliste gilt als Bestandteil der AVB.
2. Wartungskosten gehen zu Lasten der Vermieterin.
3. Das Fahrzeug soll vollgetankt zurückgebracht werden, ansonsten wird es zu Lasten des Mieters aufgetankt (inkl. Zuschlag).
4. Die Fahrzeugrückgabe muss in Anwesenheit der Vermieterin während der Öffnungszeiten des Betriebes erfolgen. Bei der Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten haftet der Mieter bis zur Öffnung des Betriebes am darauffolgenden Arbeitstag.
5. Der Mieter haftet für Schäden, welche während der Mietdauer entstanden sind, ungeachtet dessen, ob dieselben vom Mieter oder von Dritten verursacht wurden.
6. Bei einem Unfall, einem Einbruchversuch oder einem Parkschaden, muss der Mieter immer einen Polizeibericht erstellen lassen. Der Mieter ist zusätzlich verpflichtet, einen Unfallrapport z.Hd. der Vermieterin auszufüllen. Bei Nichteinhalten ist der Mieter für den ganzen Schaden haftbar.
7. Die Vermieterin hat für das Mietfahrzeug eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Bei einem Schadenfall ist der Selbstbehalt von CHF 1000.-- für die Haftpflichtversicherung und CHF 2000.- für die Vollkaskoversicherung durch den Mieter zu tragen.
8. Bei vorsätzlicher und grobfahrlässiger Verursachung eines Unfalles/Schadens, sowie bei der Verursachung eines Unfalles/Schadens unter Alkoholeinfluss, kann die Versicherung Haftbeschränkungen oder Hafteinschränkungen geltend machen. In einem solchen Falle haftet der Mieter vollumfänglich.
9. Während der Mietzeit haftet der Mieter für alle Verpflichtungen, die nach Gesetz dem Führer eines Motorfahrzeuges auferlegt sind.
10. Bei **nicht Beachtung der Fahrzeughöhe** gilt immer ein Selbstbehalt von **CHF 3000.-** für die Kaskoversicherung! **Dieser Selbstbehalt kann nicht reduziert werden!**
11. Gegen einen Aufpreis von CHF 35.- pro Tag kann der Selbstbehalt reduziert werden.
Haftpflichtversicherung: mit Reduktion CHF 500.- Selbstbehalt
Vollkaskoversicherung: mit Reduktion CHF 500.- Selbstbehalt
12. Auslandsfahrten benötigen der Zustimmung der Fahrzeughalterin.
13. Der Mieter ist im Besitze eines gültigen Führerausweis für diese Fahrzeugkategorie
14. Diese AVB sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages und werden mit dessen Unterzeichnung vorbehaltlos akzeptiert.
15. Beide Parteien anerkennen vorbehaltlos die schweizerische Gerichtsbarkeit und den Gerichtsstand Zug.

Baar, April 2006